



Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Caren Marks
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 20655-1100
FAX +49 (0)30 20655-4110
E-MAIL caren.marks@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 19. Juni 2018

Kleine Anfrage der Abgeordneten Annalena Baerbock, Katja Dörner u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 19/2504 vom 31. Mai 2018

Fachkräftebedarfe in der Kindertagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr.1:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aufgeschlüsselt nach Bundesländern der zusätzliche Personalbedarf (unbesetzte Stellen)

- a) in der Kindertagesbetreuung?
- b) in der Hort- und Ganztagschulbetreuung für Grundschulkinder? (bitte differenzieren nach Lehrkräften, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und Erziehern/Erzieherinnen)
- c) in den Hilfen zur Erziehung (bitte differenzieren nach Erziehern und sonstigen Fachkräften)
- d) in der offenen Kinder- und Jugendarbeit? (bitte differenzieren nach Erziehern und sonstigen Fachkräften)



SEITE 2 Antwort:

Nach Angaben der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit betrug der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen im Jahresdurchschnitt 2017 für Fachkräfte in der Kindererziehung und -betreuung¹ bundesweit rund 11.000 Arbeitsstellen. Weitere Angaben können der Tabelle zu Frage Nr. 1 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr.2:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aufgeschlüsselt nach Bundesländern das Verhältnis von arbeitslosen Fachkräften zu gemeldeten offenen Stellen als Erzieherin/Erzieher in der Kindertagesbetreuung, in der Hort- und Ganztags schulbetreuung für Grundschul kinder, in den Hilfen zur Erziehung und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit?

Antwort:

Nach Angaben der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit kamen auf 100 gemeldete Stellen für Fachkräfte in der Kindererziehung und -betreuung² im Jahresdurchschnitt 2017 bundesweit 104 Arbeitslose mit entsprechendem Zielberuf. Weitere Angaben können der Tabelle zu Frage Nr. 2 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr.3:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aufgeschlüsselt nach Bundesländern das Verhältnis von arbeitssuchenden Fachkräften zu gemeldeten offenen Stellen als Erzieherin/Erzieher in der Kindertagesbetreuung, in der Hort- und Ganztags schulbetreuung für Grundschul kinder, in den Hilfen zur Erziehung und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit?

¹ 83112, Klassifizierung der Berufe 2010

² ebd.



Antwort:

Nach Angaben der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit kamen auf 100 gemeldete Stellen für Fachkräfte in der Kindererziehung und -betreuung³ im Jahresdurchschnitt 2017 bundesweit 138 arbeitssuchende nichtarbeitslose Fachkräfte. Weitere Angaben können der Tabelle zu Frage Nr. 3 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr.4:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aufgeschlüsselt nach Bundesländern die Arbeitslosenquote bei Erzieherinnen und Erziehern sowie sozialpädagogischen Fachkräften?

Antwort:

Nach Angaben der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit betrug die Arbeitslosen-Erwerbspersonen-Relation für Fachkräfte in der Kindererziehung und -betreuung⁴ in Deutschland im Jahr 2017 1,6 Prozent. Eine Differenzierung nach „Erziehern“ und „Kinderpflegern“ ist hier nicht möglich, da die zur Berechnung der Bezugsgröße nötige Zahl der erwerbstätigen Erzieher und Kinderpfleger nicht in der entsprechenden Differenzierung vorliegt. Weitere Angaben können der Tabelle zu Frage Nr. 4 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 5:

Welchen Umfang hat nach Kenntnis der Bundesregierung aufgeschlüsselt nach Bundesländern die Unterbeschäftigung bei Erzieherinnen und Erziehern sowie sozialpädagogischen Fachkräften?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Der Umfang nicht realisierter Aufstockungswünsche wird in der Antwort zu Frage Nr. 25 beantwortet.

³ ebd.

⁴ ebd.



SEITE 4 Frage Nr.6:

Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen abgeschlossenen Vakanzzeiten der gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen aufgeschlüsselt nach Bundesländern

- a) in der Kindertagesbetreuung?
- b) in der Hort- und Ganztags schulbetreuung für Grundschul Kinder? (bitte differenzieren nach Lehrkräften, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und Erziehern/Erzieherinnen)
- c) in den Hilfen zur Erziehung? (bitte differenzieren nach Erziehern/Erzieherinnen und sonstigen Fachkräften)
- d) in der offenen Kinder- und Jugendarbeit? (bitte differenzieren nach Erziehern/Erzieherinnen und sonstigen Fachkräften)

Antwort:

Nach Angaben der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit betrug die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit für Fachkräfte in der Kindererziehung und -betreuung⁵ im Jahr 2017 bundesweit insgesamt 67 Tage. Weitere Angaben können der Tabelle zu Frage Nr. 6 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr.7:

Welche Gründe sieht die Bundesregierung für etwaige Unterschiede zwischen den Bundesländern bei den Antworten auf die Fragen 1-6?

Antwort:

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind auf die regionalen Einflussfaktoren des Arbeitsmarktes wie der Nachfrage und des Angebots an Fachkräften sowie der Bevölkerungsstruktur zurückzuführen. Nähere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

⁵ 83112, Klassifizierung der Berufe 2010



SEITE 5 Frage Nr.8:

Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Zahl der der Arbeitsagentur nicht gemeldeten offenen Stellen im Bereich der Kindertagesbetreuung, was sind die Gründe für die Nichtmeldung, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Antwort:

Im vierten Quartal 2017 gab es laut IAB-Stellenerhebung hochgerechnet rund 14.200 offene Stellen im Bereich der Kindertagesbetreuung, abgegrenzt durch die Wirtschaftsbereiche Kindergärten und Vorschulen (WZ⁶ 85.10) und Tagesbetreuung von Kindern (WZ 88.91). Von diesen 14.200 Stellen waren laut Angaben der Arbeitgeber ca. 6.800 der Bundesagentur für Arbeit oder den Jobcentern zur Vermittlung gemeldet, rund 7.400 Stellen waren nicht gemeldet. Dies entspricht einem Anteil gemeldeter Stellen von 48 Prozent bzw. einem Anteil nicht gemeldeter Stellen von 52 Prozent.

Hintergründe zum Meldeverhalten der Arbeitgeber liegen aus der IAB-Stellenerhebung nicht vor.

Frage Nr.9:

Wie wird sich der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern und sonstigem pädagogischem Fachpersonal nach Kenntnissen der Bundesregierung bis zum Jahr 2025 entwickeln? (bitte nach Bundesländern differenziert aufschlüsseln)

Antwort:

Derzeit liegen dem IAB Ergebnisse aus der 4. Welle der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen (QuBe-Projekt) aus dem Jahr 2016 vor. Darin sind die Erzieherinnen und Erzieher und das sonstige pädagogische Fachpersonal allerdings nicht explizit ausgewiesen, sondern sie befinden sich im übergeordneten Berufshauptfeld der Sozialen Berufe. Auch eine Differenzierung nach Bundesländern ist nicht möglich, sondern nur eine Aufgliederung nach sechs Regionen. Nach diesen Projektionen steigt der Bedarf in allen Regionen im Zeitraum bis 2025 kontinuierlich an.

⁶ Wirtschaftszweig - WZ



SEITE 6 Eine der Bundesregierung vorliegende Analyse des Forschungsverbunds TU Dortmund und DJI „Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter“ (2017) schätzt, dass je nach Szenario bis 2025 bundesweit rund 300.000 Fachkräfte fehlen.

Frage Nr.10:

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf an zusätzlichen pädagogischen Fachkräften bis zum Jahr 2025 ein, der sich durch den angekündigten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ergibt und mit welchen Maßnahmen soll diesem Bedarf nachgekommen werden (bitte differenzieren nach Lehrkräften, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und Erziehern/Erzieherinnen)?

Antwort:

Dazu kann die Bundesregierung derzeit keine Angaben machen. Die Umsetzung des im Koalitionsvertrag angekündigten Ganztagsanspruchs ist Gegenstand von laufenden regierungsin-
ternen Beratungen. Zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs ist vorgesehen, über konkrete rechtliche, finanzielle und zeitliche Umsetzungsschritte gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen zu sprechen.

Frage Nr.11:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Männeranteil in Kitas, und wie viele Männer konnten durch das Programm „Männer in die Kitas“ gewonnen werden (bitte tabellarische Auflistung pro Jahr) und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung den Männeranteil in Kitas im Bereich des pädagogischen Personals zu erhöhen?



SEITE 7 Antwort:

Am 1. März 2017 waren 5,2 Prozent der pädagogisch arbeitenden Personen in Kitas Männer.

Die Ziele des ESF-Programms „MEHR Männer in Kitas“ (2011 – 2013) waren:

- in den mitwirkenden Kitas den Anteil von Männern als Erzieher zu steigern,
- die Berufszufriedenheit der Erzieher in Kitas zu erhöhen und so ihren Verbleib zu sichern,
- das Berufsbild des Erziehers in der Modellregion zu verbessern,
- durch Kooperation verschiedener Akteure Instrumente zu entwickeln, die zu einer nachhaltigen Erhöhung des Anteils männlicher Fachkräfte in Kitas führen und
- eine qualitätsvolle geschlechtersensible frühkindliche Bildung zu gewährleisten.

Die vorgelegten Zahlen belegen, dass heute bundesweit mehr als doppelt so viele Männer in Kitas arbeiten wie noch 2011. Da die Ausbildung zum Erzieher mindestens 3 Jahre dauert, sind direkte Effekte schwer nachweisbar. Im Laufe des Programms wurde deutlich, dass vor allem Männer, die nicht direkt aus der Schule kommen und bereits einen anderen Beruf haben, an dem Beruf Interesse haben. Allerdings bedarf es bei einem qualifizierten Quereinstieg einer mindestens dreijährigen, i.d.R. unvergüteten Ausbildung, für die oftmals noch Schulgeld zu zahlen ist. Diese Erkenntnisse führten dazu, 2015 ein weiteres ESF-Programm aufzulegen („Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“; 2015 – 2020), in dem 12 Projekte in sechs Bundesländern vergütete, erwachsenengerechte und Kita-Tätigkeit begleitende Ausbildungen von Quereinsteiger/innen zu staatlich geprüften Erzieher/innen schaffen, erproben oder optimieren. Das Programm wird von der Koordinationsstelle „Chance Quereinstieg/Männer in Kitas“ (<https://www.chance-quereinstieg.de/>) begleitet, die u.a. ein Beratungstelefon für am Quereinstieg Interessierte betreibt. Der Erzieherberuf spielt zudem eine große Rolle beim jährlichen Boys’Day – Jungenzukunftstag.

Die Entwicklung der Gesamtzahlen, des Männeranteils und der Steigerung der Männer in diesem Bereich kann der folgenden Tabelle entnommen werden:



**Pädagogische Fachkräfte einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten,
FSJ und „Sonstigen“**

	Pädagogisch Arbeitende in Kitas	Davon Männer	Männeran- teil (%)	Steigerung der Zahl der Männer zum Vorjahr (%)
2007	363.115	11.176	3,1	
2008	379.146	12.347	3,3	10,4
2009	398.500	13.362	3,4	8,3
2010	419.659	15.276	3,6	14,3
2011	439.398	16.817	3,8	10,1
2012	464.255	19.314	4,2	14,9
2013	491.789	21.979	4,5	13,8
2014	522.543	25.320	4,8	15,2
2015	549.913	28.452	5,2	12,4
2016	570.663	30.910	5,4	8,6
2017	593.683	34.318	5,8	11,0

(Quelle: destatis)

Frage Nr.12:

Wie viele Jahre sind ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich in ihrem Beruf tätig und wieviel Prozent beenden ihre Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen?

Antwort:

Insgesamt zeigt sich, dass Erzieherinnen und Erzieher als berufstreu bezeichnet werden können. In der Kleinen Anfrage BT-Drs. Nr. 18/4411 – Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste, Frage 21, ist dies ausführlich für die Berufseinstiegskohorte 2000 belegt: 82 Prozent der im Jahr 2000 in diesem Beruf erstmals Tätigen sind es auch 2001 noch, davon sind 86 Prozent auch 2002 noch im Beruf tätig; und diese Quote beträgt auch in den Folgejahren immer mehr als 80 Prozent.



SEITE 9 Auch im Fachkräftebarometer Frühe Bildung⁷ (2017) wird bestätigt, dass „die Dauer der Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung der durchschnittlichen Verteilung auf dem Arbeitsmarkt insgesamt ähnelt“ (S. 113, 286). Die Meldungen zur Sozialversicherung enthalten keine Informationen darüber, ob eine Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen beendet wurde.

Frage Nr.13:

Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind nach Kenntnissen der Bundesregierung aus

a) familienbedingten

b) gesundheitlichen

Gründen für eine längere Phase (mehr als 18 Monate) aus dem Beruf ausgestiegen? (bitte für die letzten 10 Jahre aufschlüsseln sowie nach dem Anteil weiblicher und männlicher Beschäftigter

Antwort:

Die Meldungen zur Sozialversicherung enthalten keine Informationen darüber, ob eine Tätigkeit aus familienbedingten oder gesundheitlichen Gründen beendet wurde.

Wie im Fachkräftebarometer Frühe Bildung⁸ (2017) aufgezeigt wird, ist der häufigste Grund für die Beendigung der Tätigkeit in der Frühen Bildung die Verrentung (44 Prozent – bei 9 Prozent vorzeitige Verrentung nach Vorruhestandsregelungen oder Arbeitslosigkeit, bei 12 Prozent Verrentung aus gesundheitlichen Gründen, bei 23 Prozent Verrentung aus Alters- und sonstigen Gründen). Die Betreuung von Kindern, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung waren in 21 Prozent der Fälle für die Beendigung der Beschäftigung in der Frühen Bildung ausschlaggebend, sonstige persönliche oder familiäre Verpflichtungen in 10 Prozent der Fälle (S. 288).

⁷ https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2017/Fachkraeftebarometer_Fruehe_Bildung_2017_web.pdf

⁸ ebd.



SEITE 10 Frage Nr.14:

Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind nach Kenntnis der Bundesregierung über das Programm „Perspektive Wiedereinstieg“ in ihren Beruf zurückgekehrt? (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln) und wie hoch war der jeweilige Frauen- bzw. Männeranteil?

Antwort:

Mit dem Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“⁹ unterstützt die Bundesregierung Frauen und Männer mit Angeboten der Information und einem vertieften Unterstützungsmanagement an den 22 Modellstandorten des ESF-Programms „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen (Laufzeit der aktuellen Förderphase bis 31. Dezember 2018). Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms werden überwiegend gut qualifizierte Personen angesprochen, d.h. Frauen und Männer, die regelmäßig eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium vorzuweisen haben. Da im Rahmen des Monitorings nicht gezielter nach dem Beruf gefragt wird, in den die Projektteilnehmenden wieder eingestiegen sind, verfügt die Bundesregierung hier nicht über weitergehende Erkenntnisse.

Frage Nr.15:

Sieht die Bundesregierung Bedarf, das Programm auszubauen oder andere Maßnahmen zu ergreifen, um Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer zu gewinnen?

Antwort:

Die Bundesregierung wird das ESF-Programm in eine 2. Förderphase (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021) überführen.

Frage Nr. 16:

Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung, um die Arbeitsbedingungen und Entlohnung von Erzieherinnen und Erziehern attraktiver zu gestalten?

⁹ www.perspektive-wiedereinstieg.de



Antwort:

Die Anforderungen an Fachkräfte in Kitas und der Kindertagespflege sind sehr hoch und in den letzten Jahren stetig gestiegen. Für gute frühe Förderung braucht es gut ausgebildete und ausreichend Fachkräfte. Deshalb ist es notwendig, mehr Menschen für den wichtigen Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers zu gewinnen. Gleichzeitig muss es gelingen, bereits Beschäftigte länger im Beruf zu halten. Die Attraktivität dieses Berufsfeldes hängt stark von den Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen und nicht zuletzt von der Bezahlung ab.

Die Vergütung von Erzieherinnen und Erziehern wird von den Tarifpartnern ausgehandelt. Der Bund wird die Länder und Kommunen – wie bereits in der letzten Legislaturperiode - beim Ausbau des Angebots, aber auch bei der Steigerung der Qualität der Kindertagesbetreuung und des Angebots an Kindertagespflege unterstützen. Aus den Mitteln, die den Ländern zur Verfügung stehen, sollen auch weitere Formen der berufsbegleitenden oder praxisorientierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gefördert werden können. Die Bundesregierung hat sich die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für angehende Erzieherinnen und Erzieher zum Auftrag gemacht. Der Koalitionsvertrag sieht hierzu vor: „Wir wollen die Aus- und Weiterbildung in Sozial- und Pflegeberufen attraktiver machen und mehr junge Menschen für dieses Berufsbild gewinnen, um Fachkräfte zu sichern. Deshalb werden wir auch hier finanzielle Ausbildungshürden abbauen und Ausbildungsvergütungen anstreben.“

Frage Nr.17:

Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung, um die Qualifizierung und Bezahlung von Kindertagespflegepersonen zu verbessern und plant sie, durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen den Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher begleitend zur Ausübung der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson zu ermöglichen?

Antwort:

Mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege von 2008 bis 2014 hat das Bundesfamilienministerium den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege gefördert.



SEITE 12 Im Rahmen des Programms wurde insbesondere der Mindeststandard in der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem DJI-Curriculum mit 160 Unterrichtseinheiten bundesweit etabliert.

Mit dem Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ unterstützt das Bundesfamilienministerium seit 2016 und noch bis Ende 2018 Kommunen, die das Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) einführen. Das QHB berücksichtigt die gestiegenen Anforderungen an die Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindertagesbetreuung und baut auf der Grundqualifizierung nach dem DJI-Curriculum auf. Zusätzlich fördert das Bundesprogramm „Kindertagespflege“ Kommunen bei der Umsetzung des Handlungsfeldes „Aufstiegsqualifizierungen und Anerkennungsverfahren für Kindertagespflegepersonen“.

Erfahrungen im Bundesprogramm zeigen, dass der Ansatz der Kompetenzorientierung im QHB maßgeblich die pädagogische Qualität im gesamten System der Kindertagespflege steigert. Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass das Bundesprogramm „Kindertagespflege“ in der bestehenden Legislaturperiode fortgeführt und weiterentwickelt wird.

Die konkrete Ausgestaltung der Regelungen zu Inhalt und Umfang der Qualifizierungen oder zur Höhe der Vergütung erfolgt durch die Länder bzw. die Jugendhilfeträger vor Ort.

Frage Nr. 18:

Wie viele Fachkräfte konnten nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2012 über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Erzieherabschlüssen gewonnen werden? Wie viele Anträge zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Erzieherabschlüssen wurden gestellt, wie viele davon abgelehnt? (bitte nach Bundesländern differenziert aufschlüsseln)

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor, da für die Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe wie dem der Erzieherin bzw. des Erziehers die Länder zuständig sind und für die Anerkennungsverfahren bisher keine koordinierte Länderstatistik existiert.



SEITE 13 Frage Nr. 19:

Wie viele Fachkräfte konnten nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2012 durch eine vollzeitschulische oder betriebliche Umschulung für die Kindertagesbetreuung gewonnen werden? (bitte nach Jahr und Bundesländern differenziert aufschlüsseln)

Antwort:

Nach Angaben der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahr 2017 insgesamt 1.400 Abgänge von Personen aus Förderungen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss mit dem Aus- und Weiterbildungsziel "Kinderbetreuung, -erziehung - Fachkraft". Die Daten liegen nur für die Förderungen der beruflichen Weiterbildung mit Ziel „Fachkräfte in der Kinderbetreuung, -erziehung“ vor. Diese Maßnahmen werden grundsätzlich vollzeitschulisch und nicht betrieblich durchgeführt. Weitere Angaben können der Tabelle zu Frage Nr. 19 entnommen werden.

Frage Nr. 20:

Wie viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger konnten nach Kenntnis der Bundesregierung durch eine Anpassungsqualifizierung für Personen mit verwertbaren Vorbildungen einschließlich im Ausland erworbener Qualifikationen anhand individueller Bildungspläne seit 2012 für den Erzieher/innenberuf gewonnen werden?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen Zahlen aus dem Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) vor, das in der aktuellen Förderrunde (2015-2018) die Richtlinie „ESF-Qualifizierungen im Kontext Anerkennungsgesetz“ umsetzt und hierbei Menschen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen unterstützt. Insgesamt sind im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Mai 2018 182 Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen im Förderprogramm IQ in eine Qualifizierungsmaßnahme für den Beruf Erzieher/-in bzw. pädagogische Fachkraft gemäß §21 KiFöG ST eingetreten. Davon haben 83 Teilnehmende ihre Qualifizierung abgeschlossen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.



SEITE 14 Frage Nr. 21:

Wie viele zusätzliche Aus- und Weiterbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher konnten nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Neuzulassung von Fachschulen/Fachakademien seit 2012 gewonnen werden? (bitte nach Bundesländern differenziert aufschlüsseln)

Antwort:

Laut Fachkräftebarometer Frühe Bildung¹⁰ (2017) ist die Zahl der Fachschulen für Sozialpädagogik von 491 im Schuljahr 2011/12 auf 593 im Schuljahr 2014/15 angestiegen (S. 123). Dort wird allerdings nicht ausgewiesen, wie viele Ausbildungsplätze dadurch neu geschaffen wurden, sondern nur die Gesamtentwicklung der Anfänger- und Absolventenzahlen – also auch die Ausbildungsplätze, die durch Erweiterung der Ausbildungskapazitäten entstanden sind. 2014/2015 ist das erste Schuljahr, in dem die Anfängerzahlen gegenüber dem Vorjahr nicht mehr gestiegen ist, sondern sich auf einem relativ hohen Niveau (über 35.000) stabilisiert hat (S. 126, 301).

Frage Nr. 22:

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bei der Frage nach einer Förderung des dritten Ausbildungsjahres bzw. einer Umschulungsförderung für die Ausbildung zum/zur Erzieher/in?

Antwort:

Auch im Erzieherbereich muss die Fachkräftesicherung vorrangig durch Ausbildungen und eine Verbesserung der Attraktivität der Ausbildung erfolgen. Hier sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf auf Seiten der Länder. Eine Weiterbildungsförderung zum Erzieher/zur Erzieherin durch die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter ist in der überwiegenden Zahl der Länder bereits jetzt möglich und Förderpraxis, entweder über mehrjährige Umschulungen oder Förderungen zur Vorbereitung auf die sog. Externen-/Schulfremdenprüfung.

¹⁰ https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2017/Fachkraeftebarometer_Fruehe_Bildung_2017_web.pdf



SEITE 15 Frage Nr. 23:

Plant die Bundesregierung, dass auch die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher zukünftig mindestens in Höhe der im Koalitionsvertrag angekündigten Mindestausbildungsvergütung vergütet wird, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Bei der Erzieherqualifizierung handelt sich um eine landesrechtlich geordnete und regelmäßig vollzeitschulisch durchgeführte Qualifizierung. Sie ist keine duale Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Eine an das duale System des BBiG angelehnte Ausgestaltung dieses schulischen Qualifizierungsganges liegt daher in der Verantwortung der Länder. In diesem Zusammenhang wäre auch die Gewährung einer Ausbildungsvergütung explizit zu regeln. Die Bundesregierung begrüßt entsprechende Modelle in den Ländern wie die „Teilzeitausbildung“ in Berlin. Soweit die Erzieherqualifizierung unverändert vollzeitschulisch erfolgt, stehen den angehenden Erzieherinnen und Erziehern Förderangebote mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Aufstiegs-BAföG auf Grundlage des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) zur Verfügung.

Weitere Leistungsverbesserungen bei beiden Förderangeboten sind als prioritäre Maßnahmen des Koalitionsvertrages in dieser Wahlperiode geplant.

Frage Nr. 24:

Wie viele Fortbildungsinteressierte haben seit 1. August 2016 Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz beantragt, um sich auf den Aufstiegsfortbildungsabschluss des Erziehers/der Erzieherin vorzubereiten und wie viele der gestellten Anträge wurden bewilligt (bitte nach Vorbildung der Antragsstellenden sowie nach Vollzeit- bzw. Teilzeitfortbildungen aufschlüsseln)?

Antwort:

Die AFBG-Bundesstatistik erhebt keine Antragszahlen, so dass der Bundesregierung Aussagen zu fortbildungszielspezifischen Antragszahlen nicht möglich sind. Erhoben werden die Förderfälle.



SEITE 16 Laut AFBG-Jahresstatistik 2016 gab es in der Berufsgruppe Erzieher/in 17.094 bewilligte Förderfälle. Davon wurden 16.609 Fälle in Vollzeit und 485 Fälle in Teilzeit ermittelt. Nach der erstmals erhobenen AFBG-Halbjahresstatistik 2017 wurden im ersten Halbjahr 2017 bereits 16.005 Förderfälle bewilligt (15.576 in Vollzeit und 429 in Teilzeit).

Frage Nr. 25:

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Teilzeitquote von Erzieherinnen und Erziehern und dem Potenzial nicht realisierter Aufstockungswünschen von Teilzeitbeschäftigten, wenn ja, welche?

Antwort:

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren bundesweit zum 30.6.2017 58,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Fachkräfte in der Kindererziehung und -betreuung (83112, KldB 2010) teilzeitbeschäftigt. Informationen über nicht realisierte Aufstockungswünsche von Beschäftigten liegen der Statistik der BA nicht vor.

Wie eine DIW-Studie auf Basis des sozioökonomischen Panels von 2016 zeigt, wünschen sich 66 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher eine Veränderung der Arbeitszeit, 31 Prozent wünschen eine Aufstockung der Wochenstunden. Von den Beschäftigten, die weniger als 21 Wochenstunden arbeiten wünschen sogar 63 Prozent eine Erhöhung ihres Erwerbsumfangs¹¹.

Caren Marks

¹¹ Spieß, Westermaier (2016): Berufsgruppe „Erzieherin“: Zufrieden mit der Arbeit, aber nicht mit der Entlohnung, DIW Wochenbericht Nr. 43.2016.